

Das Institut für Europäisches Recht

Von *Johanna Rubly*

Zu den zahlreichen Instituten und Einrichtungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes zählt auch das 1954 gegründete Institut für Europäisches Recht.¹ Der folgende Beitrag soll Gründung, Entwicklung und Perspektiven jenes Instituts darstellen.

I. Gründung des Instituts für Europäisches Recht (IER)

Die Entstehung des Instituts markiert einen bedeutenden Meilenstein in der Entwicklung der akademischen Landschaft Deutschlands und Europas auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung. Die Besonderheiten des Standorts ergaben sich insbesondere durch die damalige Sondersituation des politisch teilautonomen und ökonomisch durch die Wirtschafts- und Währungsunion mit Frankreich verbundenen Saarland.² Andererseits machte die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) als späteren „Keimzelle der Europäischen Union“³ nationalübergreifende rechtswissenschaftliche Untersuchungen notwendig.

Vermutlich aufgrund dieser Entwicklungen initiierten die Professoren des Fachbereichs der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Gründung eines „Instituts für Vergleichung und Annäherung des Europäischen Rechts“ (Institut pour la comparaison et les rapprochements des différents droits européens). Die in der Gründungsurkunde formulierte Intention war es, „die Rechte Europas zu erforschen, zu vergleichen und ihre Annäherung zu fördern“.⁴ Die Gründung des Instituts beruhte somit auf der Erkenntnis, dass in einer Phase wachsender gegenseitiger Abhängigkeiten und Verbindungen zwischen Staaten, insbesondere im Kontext der europäischen Integration, die Förderung von Forschung im Bereich des internationalen Rechts und des Rechtsvergleichs essenziell ist.⁵

¹ Universität des Saarlandes, Vorlesungsverzeichnis, WiSe 1954/55, S. 81–82.

² *Ludyga*, Rechtsgeschichte Saarbrückens im 20. Jahrhundert, S. 154.

³ *Driessen*, Griff nach den Sternen, S. 51.

⁴ Gründungsurkunde des Instituts für Europäisches Recht, S. 1.

⁵ Tätigkeitsbericht des Instituts für Vergleichung und Annäherung des Europäischen Rechts, S. 1.

II. Entwicklung des Instituts

1. Entwicklung in der Gründungszeit

Aufgrund der spärlichen Quellenlage ist eine dichte Chronologie des Instituts für Europäisches Recht schwer darzustellen.⁶ Ungeachtet dessen soll nachfolgend versucht werden, etwaige Entwicklungslinien nachzuzeichnen. Als zentrale Quelle erweist sich hier die Gründungsurkunde des Instituts.

Aus ihrem Artikel 1 kann entnommen werden, dass das Institut für Europäisches Recht vollumfänglich an die Universität des Saarlandes angegliedert war. Bereits hieran wird deutlich, dass – trotz der großen Verbundenheit zur Universität in Nancy – eine Abgrenzung von dieser stattfinden und die Eigenständigkeit der Universität des Saarlandes mit der ihr angegliederten Instituten hervorgehoben werden sollte.⁷

Artikel 2 legte den Forschungsfokus auf die Rechtsvergleichung und die Romanistik. Das Forschungsprogramm vollzog sich folglich anhand von zwei Achsen: Die Rechtsvergleichung sollte, unterschieden nach Fachsäulen (Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht) die europäischen Rechtssysteme auf horizontaler Ebene untersuchen. Auf der Vertikale sollte die Erforschung des Römischen Rechts als Wurzel der kontinentaleuropäischen Kodifikationen⁸ eine weitere Analyseebene für die Rechte Europas bieten. Darüber hinaus stellte auch das aufkeimende supranationale Recht der europäischen Gemeinschaften einen Untersuchungsgegenstand dar.⁹

Als Ziele des Instituts nannte Artikel 3 die Förderung der wissenschaftlichen Recherche sowie das Erarbeiten von Vorschlägen für die praktische Anwendung des Rechts in Praxis, um sie so der breiten juristischen Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Artikel 8 normierte hierzu ausdrücklich, dass die Professoren des Instituts sowohl durch ihre Tätigkeiten als auch durch ihre Forschungsergebnisse Rechtspraktikern im Saarland und über die Landesgrenzen hinaus mit Rat und Tat zur Seite stehen sollen.¹⁰

Daneben war es die intendierte Aufgabe des Instituts, ein Kompendium juristischer Texte aus ganz Europa aufzubauen. Auf diese Weise sollten auch die juristischen Terminologien der verschiedenen europäischen Rechtsordnungen, insbesondere des deutschen und französischen Rechts, gesammelt werden.¹¹ Geplant waren zudem eine Vielzahl an Forschungsbereichen, welche in Art. 5 normiert sind, zu untersuchen. Neue Forschungsgebiete konnten zudem mit der Mehrheit der Stimmen des Fakultätsrats beschlossen werden.¹²

⁶ Viele Quellen, besonders aus den Jahren 1970 bis 2000, sind nicht mehr erhalten.

⁷ Gründungsurkunde des Instituts für Europäisches Recht, S. 1; vgl. zur Frühzeit der Universität des Saarlandes den Beitrag von *Ludyga* in diesem Band; ferner *Jahr*, in: Heinen/Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes, 1948–1988, S. 73 ff.

⁸ *Harke*, Römisches Recht, S. 1.

⁹ Ebd.

¹⁰ *Harke*, (Fn. 8), S. 4.

¹¹ Ebd.

¹² *Harke*, (Fn. 8), S. 2 f.

Die ursprüngliche Institutsleitung lag gem. Artikel 4 der Gründungsurkunde beim Dekan der Universität. Voraussetzung war allerdings, dass dieser eine juristische Ausbildung durchlaufen hatte. In den Anfangsjahren wurde dies konsequent umgesetzt. Im Laufe der Jahre wurde dieser Plan jedoch aufgegeben. Heute untersteht die Leitung des Instituts dem Direktor beziehungsweise der Direktorin.¹³

Das Institut sollte außerdem die an der Universität des Saarlandes bestehende enge Verbundenheit zwischen dem deutschen und französischen Recht fördern. Gemäß Artikel 6 der Gründungsurkunde sollte der Rechtsunterricht am Institut von zwei Professuren, wenn möglich einem deutschen und einem französischen Professor, durchgeführt werden.¹⁴

2. Weitere Entwicklung

Gerade aus den Gründungsjahren 1955/56 sind zahlreiche Dokumente, insbesondere angestrebte Arbeitspläne, im Bestand des Instituts überliefert. Die Dokumente aus den Anfangsjahren des Instituts sind sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache verfasst. Hieran zeigt sich der enge Zusammenhang und die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Europäisches Recht und dem Centre juridique franco-allemand (CJFA).¹⁵

Durch die besondere Beleuchtung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Europäischen Rechts wurde das bisherige „Institut für Vergleichung und Annäherung des Europäischen Rechts“ in „Institut für Europäisches Recht“ umbenannt.¹⁶ Die angesprochenen Arbeitspläne konkretisieren die in der Gründungsurkunde genannten Sektionen näher. Auffällig ist jedoch, dass sich für die Zeit nach 1959 zumindest im Universitätsarchiv als auch am Institut für Europäisches Recht beziehungsweise am Lehrstuhl der gegenwärtigen Direktorin Tiziana Chiusi keine weiteren Arbeitspläne mehr finden lassen. Zudem sind auch keine Ergebnisberichte zu den einzelnen Arbeitsplänen zu finden. Einzelne Protokolle sowie institutsinterner Schriftwechsel sind in den noch erhaltenen Unterlagen im Universitätsarchiv zu finden.¹⁷ Leider wird die Quellenlage ab den Jahren 1970 bis 2000 sehr dünn.

Aus Berichten auf der Website des Instituts für Europäisches Recht gehen verschiedene Reorganisationsschritte des Instituts in den 1980er Jahren hervor.¹⁸

¹³ Zum Zeitpunkt der Drucklegung war dies Tiziana J. Chiusi, zugleich Inhaberin des Lehrstuhls für Zivilrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsvergleichung.

¹⁴ Gründungsurkunde des Instituts für Europäisches Recht, S. 3. Sollte dies nicht möglich sein, müssten weitere, nicht näher benannte Ausweichmöglichkeiten zu Verfügung stehen. Im Falle eines Konflikts entscheidet der Direktor des Instituts.

¹⁵ Tätigkeitsbericht des Instituts für Vergleichung und Annäherung des Europäischen Rechts, S. 1.

¹⁶ Universitätsreden: Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Bernhard Aubin, S. 14 f.

¹⁷ Vergleichendes Recht 3, Diverser institutsinterner Schriftwechsel, April 1959–September 1960, S. 3.

¹⁸ Website des Instituts, online abrufbar unter: www.uni-saarland.de/institut/ier/institut/geschichte.html (zuletzt aufgerufen am 08. 12. 2024).

Der Forschungsschwerpunkt des „Rechts der europäischen Organisationen und des Europarechts“ wurde in Gänze an das Europa-Institut der Universität des Saarlandes übergeben.¹⁹ Zwar lässt sich sowohl aus Erzählungen als auch aus Vorlesungsverzeichnissen erkennen, dass das Institut für Europäisches Recht weiterhin tätig war und auch von (ausländischen) Studenten besucht wurde, jedoch waren neben den Vorlesungsverzeichnissen hierüber keine schriftlichen Aufzeichnungen zu finden.

3. Entwicklung ab den 2000er Jahren sowie geplante Entwicklungen²⁰

Nach Übernahme der Leitung des Instituts durch Michael Martinek erfolgten einige Entwicklungen. Die Forschungsschwerpunkte wurden erweitert; Themen wie das internationale Handelsrecht oder auch internationale Verträge rückten in den Schwerpunkt.

In den 2000er Jahren fand zum ersten Mal eine Kooperation mit der Staatlichen Iwane-Dschawachischwili-Universität Tiflis statt. Aus diesem ersten Symposium entwickelte sich dann über die Jahre der deutsch-georgische Dialog, welcher sich auch heute noch fortsetzt. Im Laufe der Jahre verstärkten sich die Partnerschaften vielen Universitäten weltweit. Hierzu zählen Italien (Pavia, Catania, Parma, Neapel), Spanien (Madrid Complutense, Baskenland, Tarragona), Israel (Tel Aviv Bar-Ilan), Russland (Wolshskij) und Japan (kaiserliche Universitäten in Kyushu und Kyoto). Auch mit osteuropäischen Universitäten erfolgt ein fachlicher Austausch. Neben Tiflis in Georgien sind es Sofia (Bulgarien), Warschau (Polen) und Prag (Tschechien).

Einmal pro Jahr treffen sich Vertreter des Instituts für Europäisches Recht mit ihren Kollegen aus den jeweiligen Partneruniversitäten. Es findet ein gemeinsames Symposium zu verschiedenen Themen statt. Die deutsche sowie die jeweilige Rechtsordnung werden miteinander verglichen. Die Rechtsprechung der jeweils höchsten Gerichte wird analysiert und kontrastiert.²¹ Finanziell unterstützt werden diese Kooperationen von der Universität des Saarlandes sowie dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

In Zukunft sollen besonders westeuropäische Universitäten in Spanien oder auch Italien mit einbezogen werden. Auch ein Anstieg der ausländischen Studenten nach der Corona-Pandemie ist geplant. Exkursionen, wie beispielsweise zum Bundesgerichtshof, zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zum Europäischen Gerichtshof oder auch zum Europäischen Parlament, sollen nicht nur LL.M.-Studenten des Instituts für Europäisches Recht vorbehalten sein, sondern allen Studierenden eröffnet werden.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Alle im folgenden Abschnitt erläuterten Informationen stammen aus einem am 28. Juni 2023 mit Tiziana Chiusi in den Räumlichkeiten ihres Lehrstuhls geführten Interview.

²¹ *Chiusi/Burduli*, Rechtsvergleichung und Privatrecht im deutsch-georgischen Diskurs, Vorwort S. V.

III. Direktoren

Seit seiner Gründung wurde das Institut für Europäisches Recht 25 Jahre von Bernhard Aubin geleitet.²² Aubin wirkte vor seiner Tätigkeit als ordentlicher Professor für deutsches und vergleichendes Privatrecht bereits an den Universitäten in Bonn, Tübingen und Lausanne. Aubin baute das Institut für Europäisches Recht zu einer international bekannten Institution aus. Er schaffte zahlreiche Literatur an, welche sich in den folgenden Jahren als herausragende Bibliotheksbestände auszeichnen sollten. In der Zeit unter Bernhard Aubin war das Institut für Europäisches Recht nicht nur ein universitätsinternes Institut, sondern verschaffte sich den Namen eines geschätzten Forschungsstandorts.²³

Nach der Emeritierung Aubins übernahm Günther Jahr die Leitung des Instituts. Jahr, selbst aus dem Forschungsbereich des Zivilrechts stammend, beschäftigte sich unter anderem mit dem römischen sowie dem romanischen Recht. Unter seiner Ägide wurde vor allem im Bereich Ursprünge des Rechts der Europäischen Staaten im Verhältnis zum römischen und romanischen Recht erforscht.

Ab 1994 wurde Michael Martinek zum Leiter des Instituts ernannt. Zeitweise wurde er von Filippo Ranieri unterstützt. Seit 2008 leitet Tiziana Chiusi das Institut. Zunächst war sie als Co-Direktorin des Instituts tätig. Nach der Emeritierung von Michael Martinek zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 übernahm sie die alleinige Leitung des Instituts.

IV. LL.M. Master-Aufbaustudiengang

Das Institut für Europäisches Recht bietet ausländischen Juristen einen international ausgerichteten, auf einer wissenschaftlichen Ausbildung basierten LL.M. Master-Aufbaustudiengang im deutschen und europäischen Recht an. Hierbei werden Kenntnisse im deutschen Recht aber auch der europäischen Rechtsvergleichung vermittelt. Zudem wird mindestens ein Rechtsgebiet im Zivilrecht vertieft bearbeitet. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen. Das Institut offeriert eine beschränkte Anzahl an Studienplätzen. Voraussetzung ist ein mit dem deutschen rechtswissenschaftlichen Studium vergleichbares und gleichwertiges juristisches Studium an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zudem muss ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache erbracht werden.²⁴

²² <https://www.uni-saarland.de/institut/ier/institut/geschichte.html> zuletzt aufgerufen am 10. 8. 2023.

²³ Ebd.

²⁴ Website des Instituts für Europäisches Recht, online abrufbar unter: www.uni-saarland.de/institut/ier/forschung.html zuletzt aufgerufen am 08. 12. 2024.

V. Fazit

Das Institut für Europäisches Recht zählt zu einem der historisch bedeutsamsten und prestigeträchtigsten Institute der juristischen Fakultät an der Universität des Saarlandes. Seit knapp 70 Jahren besteht das Institut und forscht zu verschiedenen europäischen Rechtsordnungen, vergleicht diese miteinander und fördert ihre Annäherung. Auch wenn das Institut heute nicht mehr in der durch die Gründungsurkunde vorgesehenen Form existiert, erfolgten im Lauf der Jahre eine Vielzahl an positiven Entwicklungen. Die künftigen Pläne, die Ostpartnerschaften zu erhalten und weitere Partnerschaften mit westeuropäischen Universitäten auszubauen, versprechen weiterhin ein spannendes Institutsprofil.

Literaturverzeichnis

- Chiusi, Tiziana/Burduli, Irakli* (Hrsg.): Rechtsvergleichung und Privatrecht im deutsch-georgischen Diskurs. Akten des 1. und 2. Deutsch-Georgischen Kolloquiums, Saarbrücken 2019.
- Der Universitätspräsident* (Hrsg.): Gedenkfeier für Bernhard Aubin. (Universitätsreden, Bd. 45), Saarbrücken 2005.
- Driessen, Christoph*: Griff nach den Sternen: Die Geschichte der Europäischen Union, Regensburg 2024.
- Harke, Jan Dirk*: Römisches Recht: Von der klassischen Zeit bis zu den modernen Kodifikationen, München, 2016.
- Jahr, Günther*: Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, in: Armin Heinen/Rainer Hudemann (Hrsg.), Universität des Saarlandes 1948–1988, Saarbrücken 1989, S. 73–87.
- Ludyga, Hannes*: Rechtsgeschichte Saarbrückens im 20. Jahrhundert (Juristische Zeitgeschichte, Abteilung 1, Allgemeine Beiträge, Bd. 27), Berlin 2024.
- Universität des Saarlandes: Website „Institut für Europäisches Recht: Geschichte des Instituts.“, online abrufbar unter: www.uni-saarland.de/institut/ier/institut/geschichte.html (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).